

Bericht und Abänderungsantrag

des Wirtschaftsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 453) betreffend keine Erhöhung der Strom- und Gaskosten oder der Netzgebühren aufgrund des Bankenskandals "Commerzialbank Mattersburg" durch die Energie Burgenland AG (Zahl 22 - 318) (Beilage 480).

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend keine Erhöhung der Strom- und Gaskosten oder der Netzgebühren aufgrund des Bankenskandals "Commerzialbank Mattersburg" durch die Energie Burgenland AG, in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Jänner 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, BEd stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, BEd gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend keine Erhöhung der Strom- und Gaskosten oder der Netzgebühren aufgrund des Bankenskandals "Commerzialbank Mattersburg" durch die Energie Burgenland AG, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, BEd beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

Der Berichterstatter:
Johann Tschürtz eh.

Die Obfrau des Wirtschaftsausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. Jänner 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 318, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Burgenland

Die Energie Burgenland AG hat sich in den letzten 20 Jahren erfolgreich von einem Energieimporteur zu einem Ökostromproduzenten und Anbieter von Serviceleistungen rund um das Thema Energie gewandelt. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung in der Region und steht für Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung. Darüber hinaus trägt das Unternehmen aktiv zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung (Kohle und Öl) bei.

Die Energie Burgenland AG möchte ihre Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen weiter ausbauen. Hierbei werden wichtige Investitionen im Burgenland erfolgen und Arbeitsplätze gesichert sowie neue geschaffen. Bis 2025 wird die Energie Burgenland AG mindestens 420 Mio. Euro in den weiteren Ausbau der Windkraft, Photovoltaik, Fernwärme und Innovations- sowie Digitalisierungsprojekte investieren.

Auch gesetzlichen Vorgaben wird genüge getan, so wird zB Smart Meter planmäßig realisiert, um es den Kunden zu ermöglichen, Strom zu sparen, aber auch selbst aktiver Teilnehmer am Strommarkt zu werden – vom Consumer zum Prosumer durch Photovoltaik-Anlagen am Dach oder Mitglied in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft. Somit leistet man in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Energieautarkie des Burgenlandes bis 2050.

Der Strompreis setzt sich im wesentlichen aus Netzkosten (ca. 25%), Steuern und Abgaben (ca. 38%) und dem Energieanteil (ca. 37%) zusammen. Zu den Preis- und Tariffestsetzungen kommt es durch die vorgegeben Regulatorien (Netz, Steuern, Abgaben) und die Entwicklung der Großhandelspreise an den Energiebörsen (Energieanteil). So erwachsen viele Kostenpunkte, welche nicht im Wirkungskreis der Energie Burgenland AG liegen.

Als Verteilnetzbetreiber im Burgenland ist die Netz Burgenland GmbH verpflichtet, die von der E-Control verordneten Tarife an die Kunden zu verrechnen. Eine Erhöhung bzw. Senkung der Netztarife (Strom u. Gas) erfolgt daher nicht durch die Netz Burgenland GmbH. Darüber hinaus kann seitens der Energie Burgenland AG ausgeschlossen werden, dass es zu einer Strompreiserhöhung im Zusammenhang mit dem Fall „Commerzialbank Mattersburg“ kommt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung sowie zu fairen Strom- und Gaspreisen im Burgenland.